

Sitzungsvorlage Nr. 066/2018 ST

**Freigabe der Leistungsphasen 4 bis 6 für die Erweiterung des LüBads um ein Außenbecken und einen Spraypark**

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Bau- und Grundstücksausschuss</b>	<b>Ö</b>	<b>14.08.2018</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>N</b>	<b>10.09.2018</b>
<b>Rat der Stadt Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>13.09.2018</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Das Ergebnis der Leistungsphase 3 für die Erweiterung des LüBads um ein Außenbecken und einen Spraypark liegt vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2.190.912,00 € zzgl. MwSt. (rund 416.273,00 €).

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

1. Anbau Wasserspielgarten / Spraypark	745.047,00 €
2. Außenschwimmbecken	1.211.515,00 €
3. Umbau des vorhandenen Technikgebäudes	234.350,00 €

In den Gesprächen mit Nutzern und den Schwimmmeistern sind einige Punkte angesprochen worden, die zu Problemen führen würden:

1. **Wassertiefe**  
Um die 25-Meter-Bahnen in Gänze zum Schwimmen nutzen zu können wurde zunächst eine Wassertiefe zwischen 3,80 m im Sprungbereich bis 1,20 m im Nichtschwimmerbereich angedacht.  
Hier wäre der Nichtschwimmerbereich für Kinder zwischen 6 und 9 Jahren schwierig zu nutzen, da sie hier kaum bzw. keine Möglichkeiten haben, zu stehen. Eine Senkung auf höchstens 0,90 m Wassertiefe ist erforderlich.

Sofern sich viele Nichtschwimmer im Becken aufhalten, ist dieser Bereich belegt. Folge: In diesem Bereich ist das Schwimmen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

2. Sprungbereich/25-Meter-Bahnen

Um den Sprungbereich sicher nutzen zu können, darf dieser Bereich nicht gleichzeitig zum Schwimmen freigegeben werden. Hier ist ein Sicherheitsbereich vom etwa 10 m erforderlich.

Folge: Wenn der Sprungbereich geöffnet ist und der Nichtschwimmerbereich gut frequentiert ist, können die Schwimmbahnen nur quer genutzt werden. Geordnetes Schwimmen ist dann quasi nur in der Halle möglich.

Um diese Problematik aufzunehmen, wurden weitere Entwürfe erarbeitet. Da das Becken dann vergrößert werden muss, würden bei deren Umsetzung höhere Kosten entstehen.

Nur das Außenschwimmbekken mit drei 25-Meter-Schwimmbahnen, einem Sprungbereich und einem Nichtschwimmerbereich würde voraussichtlich rund 1,8 Mio. € zzgl. MwSt. kosten.

Aufgrund der Änderung eines Förderprogrammes auf Bundesebene könnte eine Förderung im Rahmen des Städtebaus infrage kommen. In Niedersachsen steht eine Anpassung noch aus. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Bewerbung bis Mitte Januar 2019 erfolgen muss.

Sofern das Projekt umgesetzt werden soll, ist die Freigabe der Leistungsphasen 4 bis 6 für die Architektenleistungen erforderlich. Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt nach den Bedingungen des Förderprogramms.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

**Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten der Maßnahme im Haushaltsjahr 2018:

€

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, Verpflichtungsermächtigung für 2019 insgesamt:

€

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:


Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Bei einer Umsetzung des Projektes müssen 2019 weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, die Beauftragung der Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung), 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) freizugeben.

D.STD.